

Vorlage Nr. 20/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Abrechnung und Bearbeitung von Bildung- und Teilhabegutscheinen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist u. a. für die Gewährung von Leistungen im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ zuständig. Im Sachgebiet „Haushalt, Zuwendungen“ steht hierfür eine 0,5 Stelle zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren ist die Abrechnung von Bildung- und Teilhabegutscheinen deutlich angestiegen. Während im Zeitraum 2013 bis 2015 insgesamt 2.291 Gutscheine abgerechnet wurden, ist die Anzahl der abgerechneten Gutscheine im Zeitraum 2021 bis 2022 auf 6.171 angestiegen. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Darüber hinaus hat der Magistrat (Vorlage Nr. III/11/2024) Maßnahmen beschlossen, mit denen das Spektrum des Bildungs- und Teilhabepaketes leistungsberechtigten Familien noch einfacher zugänglich gemacht werden sollen. Aufgrund der dargestellten Steigerung der Antragszahlen in der Vergangenheit und der erwarteten zunehmenden Antragstellungen beantragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen einen 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf, befristet bis zum 31.12.2026 zur Aufstockung der vorhandenen 0,5 Planstelle.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2026, zur Abrechnung und Bearbeitung von Bildung- und Teilhabegutscheinen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Umsetzung der Arbeitszeiterhöhung zum 01.07.2024, entstehen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 13.350 € brutto. Ab 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 26.700 € brutto/Jahr, mithin bis zum Auslaufen der Befristung insgesamt ca. 53.400 € brutto. Drittmittel stehen zur Finanzierung der Kosten nicht zur Verfügung, sie sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Amtes für

Jugend, Familie und Frauen bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten daher den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 zugestimmt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Umsetzung der Arbeitszeiterhöhung der betroffenen Mitarbeiterin die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2026, zur Abrechnung und Bearbeitung von Bildung- und Teilhabegutscheinen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister